

Kündigung Vertretung kirchlicher Träger

Beitrag von „step“ vom 18. Juli 2011 00:46

Zitat von Novizin

Es wurde hier bereits erwähnt, dass eine Vertretungsstelle wegen einer höherwertigen also festen Stelle gekündigt werden kann. Weiß jemand von Euch wie es sich bei kirchlichen Träger (Bistum)verhält?

Vielleicht kennt jemad aus Erfahrung auch die üblichen Kündigungsfristen?

Also ich gehe mal davon aus, dass mit dem kündigen der Vertretungsstelle für eine feste Stelle (öffentliche Schule) auch die Kündigungsfristen eingehalten würden, da diese bei Vertretungsstellen ja sehr kurz sind. Habe meine Vertrag gerade nicht in der Nähe, aber ich meine da konnte man quasi jeden Monat recht kurzfristig kündigen ... das hätte bei der Zusage einer festen Stellen - auch im laufenden Schuljahr - bis die Formalitäten erledigt sind - immer gereicht.

Daher ... was steht denn im Vertrag ... die könnten sich ja auch von Vertrag zu Vertrag voneinander unterscheiden !!!